



# GEMEINDE LICHTENEGG



2813 Lichtenegg

Bezirk Wr. Neustadt, NÖ

Telefon: 02643/2209, Fax: DW 14

e-mail: [gemeinde@lichtenegg.gv.at](mailto:gemeinde@lichtenegg.gv.at) DVR 0445797

Internet: <http://www.lichtenegg.at>

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

## GEMEINDERATES

am 24. März 2021

im Festsaal der NÖ Mittelschule Lichtenegg

Beginn: 19:33 Uhr

Die Einladung erfolgte am 17. März 2020

Ende: 20:15 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**  
Vizebürgermeister: Mag. Monika **SCHWARZ**  
Schriftführer: Marcus **WAGNER**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                  |                                    |
|----------------------------------|------------------------------------|
| 1. GGR Heinrich <b>PIRIBAUER</b> | 2. GGR Josef <b>SCHWARZ</b>        |
| 3. GGR Franz <b>SCHUH</b>        | 4. GGR Bernhard <b>LEITNER</b>     |
| 5. GGR Stefan <b>TRIMMEL</b>     | 6. ....                            |
| 7. GR Rosa <b>SCHWARZ</b>        | 8. GR Christoph <b>STEINER</b>     |
| 9. GR Bernadette <b>GREMEL</b>   | 10. ....                           |
| 11. GR Peter <b>SCHRAMMEL</b>    | 12. GR Hermann <b>HANDLER</b>      |
| 13. ....                         | 14. GR Josef <b>SALLMANNSHOFER</b> |
| 15. ....                         | 16. GR Florian <b>WALDHERR</b>     |
| 17. GR Dominik <b>KÖCK</b>       |                                    |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                |                                   |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. GR DI Werner <b>SPENGER</b> | 2. GR Peter <b>SCHMIEDLECHNER</b> |
| 3. GR Gertraud <b>SCHWARZ</b>  | 4. GR Christoph <b>SANZ</b>       |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

# TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Teilungsplan „Tschudiweg“ Übernahme und Freilassung Öffentliches Gut
- Punkt 3: Änderung Raumordnungsprogramm – Entwicklungskonzept
- Punkt 4: Grundstücksverkauf Gst.-Nr. 108/4
- Punkt 5: - nicht öffentlich -
- Punkt 6: - nicht öffentlich -
- Punkt 7: Wasserversorgungsvertrag WG Kühbach
- Punkt 8: Liegenschaft Hauptstraße 25 – weitere Schritte
- Punkt 9: Energiebuchhaltung
- Punkt 10: Subventionen 2021
- Punkt 11: Straßenbau 2021
- Punkt 12: Ersatzanschaffung Gemeindetraктор
- Punkt 13: Abfallwirtschaftsverordnung Richtigstellung
- Punkt 14: Rechnungsabschluss 2020 Armenhausstiftungsfonds

## VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

### **Zu Punkt 1:**

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 09.12.2020 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

### **Zu Pkt. 2:**

Sachverhalt: Der Teilungsplan des Vermessers Dipl.-Ing. Edgar Bernhart, betreffend den Straßenverlauf „Tschudiweg“, liegt vor. Es werden Trennstücke in das öffentliche Gut übernommen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Teilungsplan GZ 655 vom 09.12.2020 des Vermessers Dipl.-Ing. Edgar Bernhart zur Kenntnis nehmen und die Änderungen beschließen. (Beilage: Vermessungsplan GZ: 655 vom 09.12.2020)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 3:**

Sachverhalt: Raumordnung – Verordnung Entwicklungskonzept PV Freiflächen  
Die Verordnung betreffend Entwicklungskonzept PV-Freiflächen wird von DI Hackl erstellt und ist noch in Ausarbeitung. Im Zuge dessen sollen bis dahin eingelangte Projekte beim Land NÖ eingereicht werden.

Betreffend Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes soll eine Verordnung erlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende Verordnung erlassen:

## **Gemeinde LICHTENEGG**

### *Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes*

Der Gemeinderat der Gemeinde Lichtenegg beschließt in seiner Sitzung am....., TOP  
....., nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende

# **VERORDNUNG**

- § 1** Auf Grund §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Gemeinde Lichtenegg in der Katastralgemeinde Lichtenegg geändert. Die Änderungen werden in Form einer Schwarz/Rot Darstellung mit der Planzahl PZ: **7552-11/19**, verfasst vom Planungsbüro DI Thomas Hackl, 2551 Enzesfeld- Lindabrunn, beschlossen.
- § 2** Die Plandarstellung, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3** Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GGR Franz Schuh erklärt sich für befangen und verlässt für den Zeitraum der Abstimmung den Saal)

#### **Zu Punkt 4:**

Sachverhalt: Für das Grundstück Nr. 108/4 gibt es Kaufinteressenten. Herr Marko Milasinovic und Frau Natali Nagl möchten das Grundstück zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses zum zuvor vereinbarten m<sup>2</sup>-Preis von EUR 21,70 (zzgl. EUR 500,00 für Preiserhöhung LEV) erwerben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des Grundstücks Nr. 108/4 an Marko Milasinovic und Natali Nagl zum zuvor vereinbarten m<sup>2</sup>-Preis von EUR 21,70 (zzgl. EUR 500,00 für Preiserhöhung LEV). Der Kaufpreis beruht auf einer schriftlichen Kaufzusage aus dem Jahr 2020.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 5: - NICHT ÖFFENTLICH -**

**Zu Punkt 6: - NICHT ÖFFENTLICH -**

### **Zu Punkt 7:**

Sachverhalt: Die Wassergenossenschaft Kühbach möchte der Trinkwassersicherung Bucklige Welt beitreten. Es sollen 14 Liegenschaften angeschlossen werden. Der unterfertigte Wasserversorgungsvertrag liegt bereits auf. Die Einhebung der Beitrittskosten und Interessentenbeiträge soll die Wassergenossenschaft Kühbach übernehmen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Beitritt der Wassergenossenschaft Kühbach mit insgesamt 14 Liegenschaften zur Trinkwassersicherung Bucklige Welt beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 8:**

Die durch die Gemeinde Lichtenegg angekaufte Liegenschaft Hauptstraße 25 wurde durch die Gemeindearbeiter Handler und Mitsch unter Mithilfe von Gemeinderäten entrümpelt. Die Vermessung des Grundstückes durch Dipl.-Ing. Edgar Bernhart erfolgt am 13.04.2021 – eine Eintragung in den Grenzkataster wird durchgeführt. Sämtliche Schritte erfolgen in enger Abstimmung mit Baumeister Ing. Andreas Stocker und dem Bausachverständigen Ing. Matthias Scheibenreif. Die weiteren Schritte sehen wie folgt aus:

Es soll ein Dorfladen mit Produkten der ansässigen Landwirte und Produzenten entstehen. Über diesem Dorfladen sollen eventuell Wohnungen entstehen, wobei die konkrete Planung noch in Ausarbeitung ist.

Die Ausführungen des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen. Der grundsätzliche Beschluss zur Errichtung des Dorfladens und eventueller Wohnungen erfolgte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020.

### **Zu Punkt 9:**

Sachverhalt: Die Agenden des Energiebeauftragten sollen vom ehemaligen Amtsleiter Ing. Günther Schuh auf Gemeinderat Dominik Köck übergehen. Herr Köck soll hierfür eine Aufwandsentschädigung, die der eines Ausschussobmannes entspricht, erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Übertragung der Agenden des Energiebeauftragten von Ing. Günther Schuh auf GR Dominik Köck und die Aufwandsentschädigung, welche jener eines Ausschussobmannes entsprechen soll, beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GR Dominik Köck erklärt sich für befangen und verlässt für die Dauer der Abstimmung den Saal)

### **Zu Punkt 10:**

Sachverhalt: Auch 2021 sollen Vereine und Feuerwehren sowie der Seniorenbund, Subventionen der Gemeinde erhalten.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionierung von Vereinen und Feuerwehren sowie des Seniorenbundes für das Jahr 2021 beschließen. Diese möge wie folgt erfolgen:

Feuerwehren Lichtenegg / Ransdorf / Thal je 2.000 Euro, USC 300 Euro, NÖ Bildungs- und Heimatwerk 100 Euro, Landjugend 100 Euro, Bienenzuchtverein 100 Euro, Kameradschaftsbund 100 Euro, Lichtenegger Schuhplattlerinnen 100 Euro, WWG 100 Euro, sowie Musikverein 5.000 Euro, weiters Seniorenbund 1.000 Euro, JVP 100 Euro und die Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen 100 Euro

Die Auszahlung erfolgt in Form von Gutscheinen des örtlichen Nahversorgers. Sollte sich die derzeitige Corona-Situation nicht ändern, hält man sich die Möglichkeit einer Barauszahlung offen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 11:**

Sachverhalt: Straßenbau 2021 – geplante Projekte

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Straßenbauprojekte beschließen:

- Ransdorf 1. Teil Bereich „Wieser“ – Kreuzung, Kosten ca. EUR 50.000,00, es werden noch zwei Vergleichsangebote eingeholt
- Erhaltungsmaßnahmen mit Teerbeschichtung in den Rotten Feichten, Kühbach und Thal
- Sollten noch Mittel verfügbar sein bzw. werden, so wird in Ransdorf der 2. Teil Kreuzung – „Gasthaus Sallmannshofer“ auch realisiert, Kosten ca. EUR 48.000,00. Falls die finanziellen Mittel nicht verfügbar sind bzw. werden wird das Projekt auf 2022 verschoben.
- Brücke Am Schönen Grund bei „Wagner-Haus“ Spratzau 42, Kosten ca. EUR 5.000,00, wird voraussichtlich erst 2022 realisiert
- Die Zufahrtsstraße Schuh Franz in Pengersdorf ist derzeit nicht für LKW-Verkehr ausgelegt und soll für den geplanten Neubau einer Zimmereiwerkstatt dementsprechend verbreitert werden. Sofern die finanziellen Mittel vorhanden sind, soll die Zufahrt einstweilen geschottert werden. Die Asphaltierung wird voraussichtlich erst 2022 realisiert.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig (GGR Franz Schuh erklärt sich für befangen und verlässt für die Dauer der Abstimmung den Saal)

### **Zu Punkt 12:**

Sachverhalt: Der Gemeindefaktor Marke Case CX 90 ist in die Jahre gekommen und hat einen Defekt der Lastschaltung (Kosten ca. EUR 7.000,00). Zusätzlich ist nun auch der Rückwärtsgang nicht mehr einlegbar. Es wird eine Neuanschaffung überlegt. Seitens der Firma Landtechnik Stefan Grandwohl wird eine Gebrauchmaschine Steyr Kompakt 4085 ecotech, Baujahr 2014, 950 Arbeitsstunden zum Preis von EUR 34.700,00 inkl. USt. (Inzahlungnahme Case bereits abgezogen) angeboten. Weiters liegen zwei Finanzierungsangebote der UniCredit Bank Austria bei (36 Monate mit einer Rate von EUR 1.049,00 und 48 Monate mit einer Rate von EUR 793,00). Es wurde auch ein Angebot der Raiffeisenbank Süd-Alpin eingeholt – 0,69 % p.a. Zinsen, monatliche Rate EUR 733,00 auf 48 Monate ohne Nebengebühren.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Ankauf der Gebrauchmaschine Steyr Kompakt 4085 ecotech zum angebotenen Preis von EUR 34.700,00 inkl. USt. bei Inzahlungnahme des alten Traktors Case CX 90 beschließen. Die Finanzierung möge über die Raiffeisenbank Süd-Alpin (Zinssatz 0,69 % p.a., Laufzeit 48 Monate, monatliche Rate EUR 733,00, ohne Sicherheiten) erfolgen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 13:**

Sachverhalt: Die in der Gemeinderatssitzung vom 09.12.2020 beschlossene Abfallwirtschaftsverordnung bedarf hinsichtlich § 7 einer formalen Korrektur. Die Abfallwirtschaftsverordnung muss daher neu beschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die formale Korrektur Abfallwirtschaftsverordnung beschließen (Beilage: Abfallwirtschaftsverordnung).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 14:**

Der Rechnungsabschluss 2020 der Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftung ist fertig. Das Vermögen per 31.12.2020 beträgt EUR 7.627,13.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Rechnungsabschluss 2020 des Freifrau Antonia von Bechade - Armenhausstiftungsfonds möge zur Kenntnis genommen und beschlossen werden. Der Fonds schließt mit einem Vermögen von EUR 7.627,13 per Stichtag 31.12.2020 ab. (Beilage: Rechnungsabschluss 2020 Freifrau Antonia von Bechade – Armenhausstiftung)

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

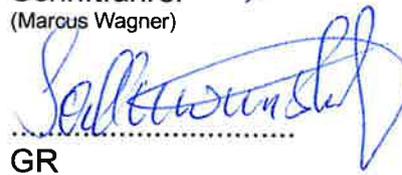
Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 26.04.2021... unterfertigt:

  
.....  
Vorsitzender  
(Bgm. Josef Schrammel)

  
.....  
Schriftführer  
(Marcus Wagner)

  
.....  
GGR  
(Vize-Bgm. Mag. Monika Schwarz)

  
.....  
GR  
(Josef Sallmannshofer)